



LRGV - Landesrecht Gesetze und Verordnungen

Stammnorm

Ausfertigungsdatum: 22.06.2004

Fassung

Gültig ab: 26.06.2004

Gesetz zu dem Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland (Lotteriestaatsvertrag - LoStV) und dem Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des deutschen Lotto- und Toto- blocks erzielten Einnahmen

Vom 22. Juni 2004

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1

Zustimmung zum Staatsvertrag zum Lotteriewesen

Dem zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Staatsvertrag zum Lotteriewesen vom 13. Februar 2004 wird zugestimmt. Der Staatsvertrag wird nachstehend als **Anlage** veröffentlicht.

Artikel 2

Zustimmung zum Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen

Dem zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks

erzielten Einnahmen vom 13. Februar 2004 wird zugestimmt. Der Staatsvertrag wird nachstehend als **Anlage** veröffentlicht.

Artikel 3

Fußnoten zu Artikel 3

Bekanntmachungen des In-Kraft-Tretens der beiden Staatsverträge vom 13. Februar 2004 ([GV. NRW. S. 422](#)).

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

(1) Artikel 1 und 2 treten am Tag nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft.

(2) Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Staatsverträge wird im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt gegeben. Sollten die Staatsverträge gegenstandslos werden, macht das Innenministerium dies im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bis zum 31. Juli 2004 bekannt.

Düsseldorf, den 22. Juni 2004

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Der Stellvertreter
des Ministerpräsidenten

Dr. Michael V e s p e r

Der Innenminister
zugleich für
den Finanzminister

Dr. Fritz B e h r e n s

Zusatz zu Artikel 3 Abs. 2

Bekanntmachung
des In-Kraft-Tretens des Staatsvertrages
zum Lotteriewesen in Deutschland

Vom 21. Juli 2004

Nachdem die von den Ländern ausgefertigten Ratifikationsurkunden rechtzeitig bis zum 30. Juni 2004 bei der Bayerischen Staatskanzlei hinterlegt wurden, ist der Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland nach § 18 am 1. Juli 2004 in Kraft getreten.

Düsseldorf, den 21. Juli 2004

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Peer Steinbrück

**Bekanntmachung
des In-Kraft-Tretens des Staatsvertrages
über die Regionalisierung von Teilen der von
den Unternehmen des Deutschen
Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen**

Vom 21. Juli 2004

Nachdem die von den Ländern ausgefertigten Ratifikationsurkunden rechtzeitig bis zum 30. Juni 2004 bei der Bayerischen Staatskanzlei hinterlegt wurden, ist der Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen nach § 7 Abs. 1 am 1. Juli 2004 in Kraft getreten.

Düsseldorf, den 21. Juli 2004

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

Peer Steinbrück

Anlagen

Anlage 1 (Anlage (Staatsvertrag zum Lotteriewesen...))

[URL zur Anlage \[Anlage \(Staatsvertrag zum Lotteriewesen...\)\]](#)

Anlage 2 (Anlage (Staatsvertrag über die Regionalisierung..))

[URL zur Anlage \[Anlage \(Staatsvertrag über die Regionalisierung..\)\]](#)